

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 201.

Samstag den 1. September

1860.

3. 292 a (3)

Nr. 43610

Kundmachung.

Der beschenden Vorschrift gemäß werden alle jene Bewerber, welche im heurigen Solarjahre zur Ablegung der Staatsprüfung für Forstwirthe zugelassen werden wollen, hienüt aufgefordert, ihre nach Vorschrift der hohen Ministerial-Berechnung vom 16. März 1850 (N. O. V. vom Jahre 1850 Stück XXVI, Nr. 63, Seite 640) belegten Gesuche bis 15. September l. J. bei dieser k. k. Landesregierung einzubringen.

k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 20. August 1860.

Gustav Graf Chorinsky m. p.
k. k. Statthalter.

3. 281. a (3)

Nr. 12866, ad 22412.

Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung einer am k. k. Gymnasium in Brünn in Erledigung gekommenen Lehrstelle für deutsche, lateinische und griechische Sprache wird der Konkurs bis Ende September 1860 ausgeschrieben. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt jährlicher 945 eventuell 1050 Gulden nebst den normalmäßigen Dezzimalzulagen verbunden.

Bewerber um dieselbe haben ihre gehörig instruirten, insbesondere mit dem Befähigungszugnisse über zwei dieser Sprachen für das ganze Gymnasium belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Länderstellen bei der k. k. Statthalterei in Brünn zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei für Mähren. Brünn am 10. August 1860.

Der Statthalter des Markgrafthums Mähren:
Leopold Graf Lazánky.

3. 288. a (2)

Nr. 13172, ad 12546/2790

Konkurs-Kundmachung.

An der k. k. Oberrealschule in Agram kommen drei Lehrerstellen zu besetzen, und zwar:

- für Geographie und Geschichte als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach;
- für Naturgeschichte als Hauptfach, in Verbindung mit einem der im §. 4 der Prüfungsvorschrift für vollständige Realschulen angeführten Fächer aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete;
- für die darstellende Geometrie und Maschinenlehre.

Mit diesen Lehrerstellen ist der Gehalt von jährlichen 630 fl. mit dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe von 735 fl. und der Quartiergeldbeitrag von 105 fl. öst. W. aus dem kroatischen Kommerzialsfonde verbunden.

Die Bewerber haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht stylisirten Gesuche mit den Nachweisen über Alter, Religion, Stand, Sprachkenntniß, Studien und geschlechtlich vorgeschriebene Lehrbefähigung, dann moralisches und politisches Verhalten, entweder unmittelbar, oder in wie ferne sie sich bereits in einer Bedienstung befinden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis 15. September l. J. bei der gefertigten k. k. Statthalterei einzubringen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß auf jene Bewerber vorzugsweise Bedacht genommen werden wird, welche bei sonstiger geschlechtlicher Befähigung der illyrischen Sprache mächtig sind. Müßte wegen Abgang derart befähigter Bewerber über den Mangel der Kenntniß der illyrischen Sprache vorläufig hinausgegangen werden, so wird den zu ernennenden Lehrern mit ihrer Ernennung eine bestimmte Frist zur Aneignung dieser Sprache festgesetzt werden.

Von der k. k. kroat. slav. Statthalterei. Agram am 16. August 1860.

3. 285. a (1)

Kundmachung.

Wegen Sicherstellung der, den Minderfordernden zu überlassenden Lieferung der für das k. k. Garnisons-Spital und für die Garnisons-Apotheke in Laibach auf die Zeit vom 1. Dezember 1860 bis Ende November 1861 erforderlichen Viktualien, Getränke und sonstigen Bedürfnisse wird im Amtsblokale des k. k. Kriegskommissariats am 13. September 1860 um 9 Uhr Vormittags eine Lizitation abgehalten werden.

Die zu liefernden Artikel sind beiläufig:

Für das k. k. Garnisons-Spital.

1200		3-	400		Kümmel
21000		6-	2650		Kochsalz
10800	Stück	9-	1500		Suppengrünes
16000		16-	1500	Pfund	trockenen Zwiebeln
30000		26-	80		ordinäre Seife
34500			600		Krebstand
7500			15		Krenn
6000			6500		weißen alten Wein
6000			100		abgelegenes Bier
7200			400	Maß	Kornbranntwein
10800			650		Essig
6000	Pfund		200		Milch
4800			7200	Stück	Eier
5000			1080		Limonien
4800			240	Meßen	Sägespäne
50			400	Ellen	Wachskleinwand
500			50	Tafeln	Baumwoll-Batta

Für die Militär-Garnisons-Apotheke.

200		50			Terpentinöl
500		10	Pfund		gemeinen Terpentin
150		80			Baumöl
150	Pfund	1000	Stück		Blutegel
50		1000			Limonien
8000		300	Maß		Weinessig
		200	Pfund		Weingeist, 40grädiger

nebst dem das Barbieren und Haarschneiden für einen Krankenstand von beiläufig 200 Köpfen, dann die Lieferung der Medizin- und sonstigen Gläser, Reinigung und Waschen der Krankenleibes- und Spitals-Aushilfswäsche, Krämpfung und Reinigung der rothhaarenen Matratzen und derlei Kopfpöster nebst verschiedenen Kupferschmidarbeiten.

Das vorstehende Erforderniß ist annäherungsweise angenommen, die Lieferungs-Verbindlichkeit lautet auf den wirklichen Bedarf.

Sämmtliche Gegenstände werden nach ihrer Eigenschaft entweder stückweise, oder in Maß und Gewicht geliefert.

Hinsichtlich der, der ämtlichen Szugung unterliegenden Artikel wird auf Prozenten-Nachlaß, hinsichtlich jener, welche keiner Szugung unterliegen, entweder auf festgesetzte, die ganze Lieferungsdauer gleichbleibende Kontraktspreise, oder auf die jeweiligen Marktpreise, nach dem Verschleiß im Großen auf Prozenten-Nachlässe verhandelt.

Zur Lizitation wird Niemand zugelassen, der nicht vorher ein Badium erlegt, welches für die Artikel der Viktualien und Getränke in 300 fl., des Fleischaubers in 200 fl., des Bäckers in 150 fl., des Wäschers in 30 fl., des Glasers in 4 fl., des Kupferschmides in 5 fl., des Matratzenmachers in 5 fl. festgesetzt ist; denjenigen, die nichts erstehen, wird das Badium gleich nach beendeter Lizitation zurückgestellt, von den Erstehern aber sogleich bei Unterfertigung des Lizitations-Protokolls auf die mit zehn Prozent des Betrages der angenommenen ganzjährigen Lieferung der betreffenden Artikel bemessene Kautions-ergänzt und depositirt.

Die Kautions kann entweder im baren Gelde oder in k. k. Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Schriftliche Offerte werden unter folgenden Bedingungen angenommen und berücksichtigt:

1. Dieselben müssen noch vor dem sämtlichen Abschluß der mündlichen Lizitation einlangen, versiegelt, und mit dem bestimmten Badium oder statt desselben mit dem Kassascheine belegt sein.

2. Der betreffende Different hat in seinem Anerbietungs-Schreiben ausdrücklich zu erklären, daß er in nichts von den bekannt gemachten Lizitations- oder Kontraktbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protokoll selbst mit unterschrieben hätte; somit hat

3. der Different in dem schriftlichen Offerte sich zugleich zu verpflichten, im Falle er Ersterer bliebe, nach erhaltener offizieller Kenntniß hievon das Badium zur vollen Kautions unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so unterwerfe, als wenn er die Kautions selbst erlegt und die Lieferung übernommen hätte, daß er also zur Ergänzung der Kautions auf geschlichem Wege verhalten werden kann.

4. In dem schriftlichen Offert ist der Anbot mit Buchstaben auszusprechen und ein für alle Mal bestimmt auszusprechen, weil dieser Anbot als unabänderlich betrachtet werden muß, und dürfen also

5. in diesem Offert eben so wenig bedingungsweise auf das noch unbekanntes Resultat der mündlichen Lizitation oder auf andere Offerte Bezug habende Nachlässe, als Ausnahmen oder Abweichungen von den Lizitationsbedingungen vorkommen.

6. Die eingelangten schriftlichen Offerte werden erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet werden.

7. Enthält nun ein solches schriftliches Offert einen bessern Anbot als jener des mündlichen Bestbieters, so wird die Lizitation mit dem schriftlichen Differenten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämtlichen mündlichen Lizitanten wieder aufgenommen, respect. fortgesetzt und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen.

Ist der Different nicht persönlich anwesend, so wird diesem Offert der Vorzug gegeben, die mündliche Lizitation nicht mehr fortgesetzt, sondern auf Grundlage des Offert-Anbotes der Kontrakt abgeschlossen.

8. Ist der Anbot des schriftlichen Differenten mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird letzterem der Vorzug gegeben und nicht weiter mehr verhandelt. Der Kontrakt ist für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm unterfertigten Lizitations-Protokolls unwieder-ruflich, für das Aerar aber erst vom Tage der erfolgten hochortigen Genehmigung verbindlich.

Die weitem Lizitationsbedingnisse können von jetzt an beim gefertigten Spitals-Kommando während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß die Lizitation am besagten Tage präcise um 9 Uhr den Anfang nimmt und sich die Lizitanten um diese Stunde im Amtlokal, am alten Markt Haus-Nr. 21, einfinden wollen.

Vom k. k. Spitals-Kommando Laibach am 21. August 1860.

3. 1466. (3) Nr. 2475. E d i k t.

Zur Vornahme der in der Exekutionssache des Herrn Domladisch durch seinen Nachhaber Josef Domladisch, von Feistritz, wider Georg Schein von Jurschitz. pto. 81 fl. 90 kr., mit Bescheid vom 31. Mai 1859, Z. 2707, auf den 26. Oktober und 26. November 1859, dann 7. Jänner 1860 bestimmten, sohin aber sistirten Real-Feilbietungstermine werden reassumando neuerlich auf den 5. September, den 5. Oktober und den 5. November l. J., jedesmal früh 9 Uhr hieramts unter dem vorigen Anhang angeordnet.

Wovon die Kauflustigen mit Bezug auf das hier-ämtliche Edikt vom 31. Mai 1859, Z. 2707, verständigt werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 14. Mai 1860.

3. 1467. (3) Nr. 2475. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Paul Paulei, als Tabulargläubiger auf der im Exekutionswege am 5. September, 5. Oktober, und 5. November l. J., angebotenen, im Grundbuche des Gutes Steinberg sub Urb. Nr. 9 1/2 vorkommenden und dem Georg Schein in Jurschitz gehörigen Realität erinnert: daß man die bezügliche Rubrik dem unter Einem als Curator ad actum ernannten Gemeindevorsteher in Feistritz Herrn Jakob Samsa zugestellt habe.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 14. Mai 1860.

3. 1468. (3) Nr. 2711. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Nikol Ranzinger, durch seinem Nachhaber Blas Stadler von Sorubschje, gegen Josef Luga von Topolz Nr. 4, wegen schuldigen 34 fl. 58 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 226 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 867 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahungen auf den 5. September, auf den 5. Oktober und auf den 5. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. März 1860.

3. 1469. (3) Nr. 2719. E d i k t.

Die mit dem Bescheide vom 13. Jänner 1860, Z. 143, in der Exekutionssache des Franz Bizhizh

von Feistritz, wider Andreas Marinzizh, respective dessen Nachfolger Serni Marinzizh von Bazh Nr. 71, pto. 150 fl. C. M. oder 157 fl. 50 kr. ö. W. zur exekutiven Veräußerung der, dem letztern gehörigen, sub Urb. Nr. 505 ad Adelsberg vorkommenden Realität auf den 30. Mai d. J. angeordnet gewesene 3. Tagfahung wurde über Ansuchen des Exekutionsführers auf den 26. September l. J. Vormittags 9 Uhr zur Vornahme in der Amtskanzlei mit dem vorigen Anhang übertragen.

Wovon die Kauflustigen mit Bezug auf das hierämtliche Edikt vom 20. Juli 1859, Z. 3207, in Kenntniß gesetzt werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. Mai 1860.

3. 1470. (3) Nr. 2772. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Dekleva von Seuze, gesetzlichen Vertreters seines mindj. Sohnes Franz, gegen Antonia Hafner von Harije Nr. 1, wegen schuldigen 787 fl. 50 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Strainah sub Urb. Nr. 271 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 986 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahungen auf den 5. September, auf den 5. Oktober und auf den 6. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 31. Mai 1860.

3. 1471. (3) Nr. 2814. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des mindj. Josef Hobnig, durch seine Vormundschafft von Feistritz, gegen Andreas Kirn. Krebl von Grafenbrunn Nr. 85, wegen schuldigen 67 fl. 55 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 398 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1424 fl. 40 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahungen auf den 19. September, auf den 19. Oktober und auf den 19. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 4. Juni 1860.

3. 1472. (3) Nr. 2881. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Die in der Exekutionssache der mindj. Anna Domladisch durch ihren Vormund Blas Tomschitz von Feistritz gegen Andreas Samsa Nr. 70 von Grafenbrunn pto. 91 fl. 28 1/2 kr. ö. W., mit dem diesseit. Bescheide vom 29. Jänner 1859, Z. 482, auf den 26. September 1859 bestimmt gewesene, sohin sistirte dritte exekutive Realfeilbietung wird reassumando auf den 3. Oktober l. J. mit Verbehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang angeordnet.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 6. Juni 1860.

3. 1473. (3) Nr. 2936. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Die in der Exekutionssache des Josef Domladisch von Feistritz, gegen Andreas Kollisch von Sagurje, pto. 11 fl. 99 kr., mit Bescheid vom 4. Mai 1857, Z. 2247, auf den 21. August 1857 angeordnet gewesene, sohin sistirte dritte exekutive Feilbietung der gegner'schen Realität wird reassumando auf den 10. Oktober l. J. mit Verbehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang bestimmt.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 9. Juni 1860.

3. 1474. (3) Nr. 2982. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Die in der Exekutionssache des Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Michael Watiska von Kleinbukovitz, pto. 210 fl. ö. W., e. s. c. mit Bescheid vom 9. Juli 1858, Z. 3548, auf den 16. September 1858 angeordnet gewesene, sohin sistirte dritte exekutive Feilbietung der gegner'schen Realität wird reassumando auf den 10. Oktober l. J. mit Verbehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang bestimmt.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 13. Juni 1860.

3. 1477. (3) Nr. 3950. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde über Ansuchen des Hrn. Anton Schniderschitz aus Feistritz, im Einverständnis des Exekuten Johann Schein von Grafenbrunn, pto. schuldigen 200 fl. C. M., die erste auf den 8. l. M. und die zweite auf den 10. l. M. angeordnete exekutive Realfeilbietungstagfahung bezüglich der im Grundbuche der Pfarrgült Dornegg sub Urb. Nr. 56j3 vorkommenden Realität für abgethan angesehen, und sofort zur dritten auf den 10. Oktober d. J. angeordneten Tagfahung mit dem vorigen Anhang geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 4. August 1860.

3. 1478. (3) Nr. 4513. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Johann Kuderza von Bazh, pto. schuldigen 100 fl., die mit Bescheid ddo. 23. April 1859, Z. 2085, auf den 21. September 1859 bestimmte, sohin aber sistirte Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Bazh gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 329 vorkommenden gerichtlich, auf 603 fl. 40 kr. bewerteten Realität reassumirt, und hierzu die dritte Realfeilbietung neuerlich auf den 12. September l. J. früh von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß hierbei die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, am 2. November 1859.

3. 1479. (3) Nr. 3636. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Michael Ambrosch von Laibach, durch Herrn Anton Kronasbethvogel, k. k. Notar in Stein, gegen Georg Brenzl von Laß, wegen schuldigen 568 fl. 86 1/2 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Habbach sub Rektf. Nr. 28, pag. 383, Rektf. Nr. 17j1, pag. 919 und Rektf. Nr. 16jD Extr. 12, dann im Grundbuche Lustthal sub Rektf. Nr. 29 1/2, Extr. Nr. 2, und im Grundbuche Kommanda Laibach sub Urb. Nr. 273 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1839 fl. 40 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfahungen auf den 19. September, auf den 19. Oktober und auf den 19. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 21. Juli 1860.

3. 1485. (3) Nr. 4446. E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird im Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 28. Juni l. J., Z. 3315, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Georg Schwigel von Genschel, gegen Paul Frihar von Friharjou zur ersten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität feil Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der zweiten, auf den 19. September d. J. angeordneten Feilbietung, die hieramts abgehalten wird, verbleibt.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 19. August 1860.